

SCHULISCHE ANSPRECHPARTNER

An jeder Schule gibt es verschiedene Organe und Gremien, mit denen eine Kooperation gestaltet werden kann, die Sie als Partner kennen sollten. Hier eine Übersicht:

- **Schulleitung:** Rektorin oder Rektor leiten die Schule und sind für Unterricht und Pädagogik, aber auch für alle organisatorischen Abläufe verantwortlich. Sie brauchen die Zustimmung der Schulleitung für alle Aktivitäten in der Schule. Im Gespräch mit der Schulleitung sind also die wichtigsten Absprachen zu treffen. Als außerschulischer Partner sollten Sie Telefonnummer und günstige Kontaktzeiten kennen, falls Fragen auftauchen. Oft gibt es für mehrere Schulen im Gebiet eines Schulträgers eine sogenannte geschäftsführende Schulleitung. Diese verantwortet alle Angelegenheiten, die einheitlich geregelt werden.
- **Schulkonferenz:** In der Schulkonferenz beraten Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler wesentliche Angelegenheiten, beispielsweise die Grundsätze freier Arbeitsgemeinschaften. Sie stimmt auch der Schulordnung, besonderen Schulveranstaltungen und Grundsätzen für außerunterrichtliche Veranstaltungen zu.
- **Gesamtlehrerkonferenz:** Hier sind alle Lehrkräfte der Schule vertreten. Die Gesamtlehrerkonferenz ist zuständig für alle grundsätzlichen Dinge wie etwa die Schulordnung, Verwendung der Haushaltsmittel oder die Durchführung besonderer Schulveranstaltungen. Auch Impulse für neue Kooperationen oder Projekte werden hier präsentiert und geplant.
- **Abteilungsleiterin und Abteilungsleiter:** Sie unterstützen an Gymnasien die Schulleitung, insbesondere bei der Qualitätssicherung und -entwicklung und der Umsetzung der mit den schulischen Gremien festgelegten pädagogischen Ziele. Abteilungsleitungen arbeiten fächerübergreifend. Für außerschulische Partner sind die Abteilungsleitungen wichtig, weil sie in ihrem Themengebiet einen guten Überblick – auch über (gewünschte) Kooperationen haben. Die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter unterstützen die Schulleitung bei der Beurteilung und Beratung der Lehrkräfte, beraten aber auch das Kollegium in didaktischen, methodischen und organisatorischen Fragen.
- **Klassenlehrerin und Klassenlehrer:** Sie sind die Ansprechpartner für Vorhaben, die im Rahmen einer Klasse stattfinden sollen. Sie können Ihnen bei

Klassenangeboten am besten die grundlegenden Informationen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern geben.

- **Fachlehrerin und Fachlehrer:** Sie unterrichten in einer Klasse ein bestimmtes Schulfach. Wenn außerschulische Partner mit ihnen zusammenarbeiten, können interessante Kooperationen entstehen. Beispielsweise könnten Themen aus dem Biologieunterricht nachmittags in einer Schulgarten-AG aufgegriffen werden, der Musikunterricht in einem Orchester-Angebot und das Fach Deutsch durch eine Schülerzeitung.
- **Elternvertretung:** Eltern haben das Recht, an der schulischen Erziehung mitzuwirken. Die Elternvertreterinnen und -vertreter sind in der Klassenpflegschaft, im Elternbeirat und in der Schulkonferenz an Entscheidungen beteiligt und können neue Impulse setzen.
- **Klassenpflegschaft:** Die Klassenpflegschaft besteht aus allen Erziehungs- und Sorgeberechtigten einer Klasse. Hier werden wichtige Fragen zur Klasse besprochen. Dazu gibt es die Sitzung der Klassenpflegschaft (Elternabend).
- **Elternbeirat:** Der Elternbeirat besteht aus Elternvertreterinnen und -vertretern aller Klassen und ihren Stellvertretern. Hier werden Interessen und Wünsche der Eltern diskutiert und der Schulleitung Vorschläge unterbreitet.
- **Gesamtelternbeirat:** Hier treffen sich die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen eines Schulträgers und ihre Stellvertretungen.
- **Klassensprecher:** Diese von der Klasse gewählte Schülerin oder der Schüler vertritt die Interessen der Klasse und gibt Wünsche oder Anregungen an Lehrkräfte, Schulleitung oder Elternbeirat weiter. Die Gesamtheit der Klassensprecher bildet die Schülermitverantwortung (SMV).

TIPP:

Für die Eltern entsteht mit der Einführung der Ganztagschule eine neue Situation: Ihre Kinder werden am Nachmittag von außerschulischen Partnern betreut. Sicherlich sind die Eltern gespannt, wem sie da ihre Kinder anvertrauen. Sie sollten sich den Eltern also vorstellen, entweder persönlich auf einer Einführungsveranstaltung, einem Eltern- oder Informationsabend. Falls dies nicht möglich ist, schreiben Sie einen kurzen Steckbrief über sich und Ihr Projekt. Geben Sie auch an, wie, wo und wann Sie für eventuelle Rückfragen telefonisch zu erreichen sind (Sprechzeiten).